

Saarbrücken, den 16. Februar 2022

Merkblatt:

UKPS: Behandlung nach Überweisung durch Facharzt

Unterkieferprotrusionsschiene – Behandlungstrecke

Patient ist bei **spezialisiertem Vertragsarzt**, der die Notwendigkeit einer UKPS feststellt. Und dies nur dann, wenn die Behandlungsoption CPAP (*Continuous positive airway pressure, Überdrucktherapie mit einer Atemmaske*) nicht einsetzbar ist.



Dieser spezialisierte Vertragsarzt überweist den Patienten zum Zahnarzt.



BEMA Nr. UP 1:
Der Zahnarzt überprüft die zahnmedizinischen Voraussetzungen.



BEMA Nr. UP 2:
Sind die Voraussetzungen gegeben, wird abgeformt und die dreidimensionale Registrierung der Startprotrusionsposition vorgenommen.



BEMA Nr. UP 3:
Ohne vorherige Genehmigung durch die Krankenkasse (BEMA Nr.2 nicht abrechenbar) kann die UKPS hergestellt und eingegliedert werden.



Abrechnung nur über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland.



BEMA Nr. UP 5:
Notwendige Kontrollbehandlungen



BEMA Nr. UP 6:
Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung der UKPS



Abrechnung nur über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland.



Der spezialisierte Vertragsarzt prüft die Wirksamkeit des eingestellten Protrusionsgrads.



BEMA Nr. UP 4:
Auf Veranlassung des spezialisierten Vertragsarzt wird vom Zahnarzt der Protrusionsgrad nachadaptiert.



Abrechnung nur über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland.

Wichtige Information:

Eine vertragszahnärztliche Abrechnung der Unterkieferprotrusionsschiene über die KZV ist derzeit noch nicht möglich, da die endgültigen Preise für die einzelnen Leistungen auf Landesebene durch die Vertragspartner (Zahntechniker-Innung und die Krankenkassen) noch nicht vereinbart wurden.

*Bitte reichen Sie **keine** Abrechnungen bei den Krankenkassen ein.*

Fazit:

Herstellung der Schiene:

Ja

Abrechnung:

Nein